

## Reglement zur SVW-Vereinsmeisterschaft

### 1. **Zweck und Ziel**

Die Vereinsmeisterschaft des Schiessvereins Wallisellen soll einerseits zur Förderung des wettkampfmässigen Schiessens beitragen und andererseits zu einem vereinsinternen Wettkampf anspornen.

### 2. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Wettkampfmitglieder, die Bundesprogramm und Eidgenössisches Feldschiessen beim Schiessverein Wallisellen absolvieren.

### 3. **Vereinsmeisterschaft**

#### 3.1 **Doppel**

Für die Teilnahme an der SVW-Vereinsmeisterschaft haben alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen den von der Wettkampfmitgliederversammlung festgelegten und von der Generalversammlung genehmigten Doppel zu entrichten.

#### 3.2 **Austragungsmodus**

Die SVW-Vereinsmeisterschaft wird in den beiden Kategorien A-1 und A-2 ausgetragen. Ein Schütze/Eine Schützin ist nur in einer Kategorie teilnahmeberechtigt.

#### 3.3 **Kategorieeinteilung**

Kat. A-1: alle vom SSV zugelassene freie Waffen und Standardgewehre.

Kat. A-2: alle vom SSV zugelassene Armeewaffen.

#### 3.4 **Programm**

Das Programm für die Vereinsmeisterschaft wird jedes Jahr von der Wettkampfmitgliederversammlung festgelegt. Es ist für beide Kategorien identisch.

#### 3.5 **Rangierung**

Kategoriensieger/-siegerin wird der Schütze/die Schützin mit dem höchsten Punktetotal. Bei Punktgleichheit entscheidet

1. das bessere Standstich-Resultat

2. das bessere Bezirksschiessen-Resultat

Um rangiert werden zu können, darf maximal ein Programm ausgelassen (nicht geschossen) werden.

Nicht vollständig geschossene Programme (z.B. Standstich) gelten als nicht erfüllt und werden nicht gewertet.

#### 3.6 **Stellungen**

Für Stellungen und Stellungserleichterungen sind die aktuellen Vorschriften des SSV massgebend.

#### **4. Waffenzuschläge Kat. A-2**

Die Waffenzuschläge entsprechen der Differenz der vom SSV festgelegten Kranzlimiten für die der Vereinsmeisterschaft zugrunde liegenden Programme der entsprechenden Waffenkategorien.

Weitere Waffenzuschläge werden nicht gewährt.

#### **4.1 Waffenzuschläge Kat. A-1**

Es werden keine Waffenzuschläge gewährt.

#### **5. Vor- oder Nachschiessen**

Unter folgenden Bedingungen können zwei Programme von Schiessanlässen, welche nicht vom SV Wallisellen organisiert und durchgeführt werden, vor- bzw. nachgeschossen werden:

- An der letzten bzw. der ersten freiwilligen Übung, an welcher ein Schütze/eine Schützin - vor oder nach dem betreffenden Wettkampf - im eigenen Schützenhaus erscheint, darf ein Programm vor- bzw. nachgeschossen werden.
- Der Schützenmeister bewilligt dem/der Betroffenen die gleiche Anzahl Probeschüsse wie am entsprechenden Wettkampf. Das Programm muss anschliessend sofort geschossen werden. Es wird durch den SM kontrolliert.
- Für die Vereinsmeisterschaft gilt das effektiv geschossene Resultat abzüglich 5% der Maximalpunktzahl des betroffenen Programms.

#### **6. Auszeichnungen**

Nur die in der Vereinsmeisterschaft rangierten Schützen/Schützinnen werden ausgezeichnet. Es werden zwei Ranglisten erstellt; getrennt nach Kategorie A-1 und A-2.

Die Sieger erhalten den Wanderpreis der entsprechenden Kategorie für ein Jahr in ihren Besitz. Einzelheiten regeln die beiden Wanderpreis-Reglemente.

Die Sieger und die Zweitrangierten je Kategorie erhalten eine vom SV Wallisellen gestiftete variable Kranzkarte im Wert von Fr. 150.- bez. Fr. 100.-. Ist der Sieger/die Siegerin schon im Besitze der 1. Kranzkarte und der 2. Kranzkarte, wird der/die nächstrangierte Schütze/Schützin, welche(r) noch keine der beiden Preise besitzt, damit ausgezeichnet.

Allen andern rangierten Schützen/Schützin wird der zu Beginn der Vereinsmeisterschaft erhobene Doppel zurückvergütet. Auf Wunsch kann anstelle des Doppelgeldes ein dem erzielten Rang entsprechend graviertes Zinnbecher abgegeben werden.

Alle rangierten Schützen/Schützinnen erhalten ausserdem einen von der Wettkampfmitglieder-Versammlung festgelegten und von der Generalversammlung des SV Wallisellen genehmigten Betrag ausbezahlt. Der Betrag entspricht ungefähr den Munitionskosten, welche für Training und Absolvierung der gesamten Vereinsmeisterschaft aufgewendet werden muss.

#### **7. Gültigkeit**

In Zweifelsfällen und über allfällige in diesem Reglement nicht geregelte Fragen entscheidet der Vorstand unter Weiterzugsmöglichkeit an die Wettkampfmitgliederversammlung des SV Wallisellen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Schützenverbandes SSV.

Dieses Reglement gilt ab der Schiesssaison 2006. Es wurde an der Wettkampfmitgliederversammlung vom 20. Januar 2006 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente und Beschlüsse, welche die Vereinsmeisterschaft betreffen.

SCHIESSVEREIN WALLISELLEN

der Präsident:                      der SM

Martin Kathan

Martin Schoch